

BEITRAGSRICHTLINIE DER

SG „AUFBAU“ HALBE e. V.

(gültig ab 01.01.2019)



1. Beitragshöhe

Abteilung	Gliederung	Jahresbeitrag €
Fußball	Erwachsene Spielbetrieb Aktiv	90,00 €
Fußball	Erwachsene Spielbetrieb Frauen, Alte Herren und Spielbetrieb Freizeit	60,00 €
Fußball	Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende auf Antrag Zivil- und Wehrdienstleistende	50,00 €
Aerobic, Volleyball, Kegeln und sonstige Sportgruppen	Erwachsene Training Aktiv	40,00 €
Aerobic, Volleyball, Kegeln und sonstige Sportgruppen	Kinder, Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Auszubildende auf Antrag	35,00 €
Aerobic	Tanzkinder, Power Generation	10,00 €
Sportgruppe Spätlese	Erwachsene Training	30,00 €
Brauchtumpflege, Darts und Dancing Dicks	Aktiv	25,00 €
Alle Abteilungen	Passiv (keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb und Gastspieler in anderen Vereinen)	25,00 €
Alle Abteilungen	Übungsleiter und – Helfer (max. 2 Personen je Übungsgruppe), Vorstand und erweiterter Vorstand, Schiedsrichter, Ehren- und Fördermitglieder	0,00 €
Aufnahmegebühr		10,00 €
Passgebühr Spielbetrieb Fußball	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €
Passgebühr Spielbetrieb Fußball	Erwachsene, Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	15,00 €
Rechnungsgebühr	je Rechnung	5,00 €
Bearbeitungsgebühr	je Lastschriftrückläufer	10,00 €
Mahngebühr	je Mahnung	10,00 €

2. Beitragsentrichtung

Der Vereinsbeitrag ist bis spätestens zum 31. Januar des laufenden Jahres bzw. im Beitrittsmonat bargeldlos auf das Vereinskonto zu entrichten.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten zuvor vom Mitgliederwart eine Beitragsrechnung.

Bei Vereinsmitgliedern, die in mehreren Abteilungen trainieren oder spielen, wird der Beitrag der beitragshöheren Abteilung erhoben.

Bei unterjährigen Eintritten erfolgt eine quartalsmäßige Anteilsberechnung gerundet auf volle EURO zugunsten des Vereines.

Bei Austritten aus dem Verein erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten sowie Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr müssen zu Beginn eines Vereinsjahres einen gültigen Nachweis beim Mitgliederwart vorlegen. Liegt dieser Nachweis nicht vor, erfolgt automatisch eine Eingruppierung in den Beitragsbereich der Erwachsenen.

Stichtag für die Einstufung der Mitglieder in die jeweiligen Beitragsstufen ist der 01.01. des Beitragsjahres.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderung der persönlichen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwands des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften), sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

Ist ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages im Rückstand, erlischt die Mitgliedschaft automatisch zum Jahresende. Der rückständige Jahresbeitrag inklusive Mahn-, Rechnungs- und sonstigen Gebühren bleibt weiterhin Bestandteil der Vereinsforderungen.

Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.